

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/006
öffentlich		
Datum 19.01.2009	Aktenzeichen IV.2.3	Federführend: Herr Reuter

Betreff

35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportpark Beimoor Süd"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	04.02.2009	
Umweltausschuss	11.02.2009	

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen der privaten Personen, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme der Behörden und die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt wurden, werden – wie in der Anlage zur Vorlage näher erläutert – teilweise berücksichtigt/teilweise nicht berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Sportpark Beimoor Süd“ begrenzt im Süden durch die Straße Ostring (L 224), im Osten durch die Straße „Kornkamp-Süd“ und der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird vor der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.02.2009 durchgeführt.
4. Der Entwurf des Planes und der Begründung mit Anlagen sind nach § 4 a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.09.2008 beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Nachbargemeinden werden in dieser Vorlage in Abwägung gebracht. Die Stellungnahmen – jeweils verbunden mit einer Bewertung – sind als Anlage beigefügt. Die Planfassung und der Erläuterungsbericht (Begründung) werden entsprechend dem Abwägungsergebnis angepasst.

Folgende Änderungen haben Einfluss auf die Grundzüge der Planung und wurden durch diese 35. Flächennutzungsplanänderung mit aufgenommen.

Die Darstellung „Sondergebiet Veranstaltung und Parken“ für den vorgesehenen Multifunktionsplatz und in „Sondergebiet Schützenhaus“ für eben diese Nutzung.

Diese Änderungen sind planungsrechtlich erforderlich, um die künftig gewünschten Nutzungen dort entsprechend zulassen zu können.

Nach Prüfung der einzelnen Stellungnahmen wird empfohlen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der in der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen offen zu legen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: 35. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Abwägung